

Im Fall von SARS-CoV-2 wurden insgesamt inzwischen mehr als 300.000 unterschiedliche Mutationen nachgewiesen. Freilich nur wenige davon sind sogenannte Gain-of-Function-Mutationen, aber niemand kann Ihnen garantieren, dass wir jemals das Rennen gegen das Virus gewinnen werden und es überhaupt eine andere Möglichkeit gibt, als eben mit diesem Virus zu leben. Oder wir können vielleicht auch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Deutschland bleibt so oder so – Sie haben es skizziert – lieber in Deckung; sicher ist sicher.

Im Papyrus Adam Smith aus dem Jahre 1.600 v. Chr. steht geschrieben – also in etwa; so genau weiß man das nicht –: Es gibt Krankheiten, die ich behandle, es gibt Krankheiten, mit denen ich kämpfe, und es gibt Krankheiten, die ich nicht behandeln kann. – 1.600 v. Chr., das wahrscheinlich erste Papier, was in der Medizin ohne einen Mystizismus ausgekommen ist, sondern naturwissenschaftlich beschrieben hat, was für die Medizin wichtig ist.

Bis heute hat sich an diesem Prinzip eigentlich nichts geändert. Wir vermögen es heute nicht einmal mehr, genauso gut damit umzugehen wie viele Generationen vor uns. Das ist die eigentliche Schande in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Landesregierung möchte nicht noch einmal reden. Dann sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14364

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14375

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/14320

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14363

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stärken wir das Bauen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir versetzen unsere Kommunen in die Lage, kurzfristig und flexibel auf die durch die Coronapandemie verursachte dramatische Situation in unseren Innenstädten zu reagieren. Wir erleichtern die Schaffung von weiterem Wohnraum, und wir treiben den Ausbau von Photovoltaik und des 5G-Mobilfunknetzes in unserem Land konsequent voran.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich bitte auf die besonders wichtigen Änderungen einmal etwas näher eingehen.

Da wäre zum einen die sehr weitreichende Innovationsklausel, meiner Meinung nach auch der zentrale Grund, warum die Novelle der Bauordnung so bald wie möglich in Kraft treten sollte. Denn wir alle wissen es, und wir müssen ja nur mit offenen Augen durch unsere Städte gehen: Leerstände in den Innenstädten waren zwar schon vor Corona ein Problem, dieses hat die Pandemie dramatisch und für jeden sichtbar verschärft. Wir sind uns sicher darin einig, dass erhebliche Leerstände komplette Stadtteile und Innenstädte runterziehen oder kippen lassen können. Deshalb dürfen wir keine Zeit verlieren. Wir müssen jetzt konsequent und entschlossen handeln.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Innovationsklausel stellen wir unseren Kommunen ein effektives Instrument zur Verfügung. Etwa bei leerstehenden Geschäftsflächen stellt sie ein schnelles und unbürokratisches Mittel dar, um diese Flächen wieder mit Leben zu füllen.

So ist beispielsweise eine Nutzungsänderung für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten unkompliziert möglich. Dies bietet ebenso Chancen für Start-ups und innovative Geschäftsideen, zum Beispiel Pop-up-Stores oder Spezialmanufakturen, wie aber auch für Kultur und Gastronomie oder gar urbanes Wohnen in der Innenstadt.

Zeit ist für unsere Innenstädte eben das zentrale Element, um den Folgen der Pandemie zu begegnen.

Umso unverständlicher ist daher das völlig skrupellose Agieren der SPD, welches Sie im Fachausschuss gezeigt haben und heute mit Ihrem Entschließungsantrag auf die Spitze treiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

So wollen Sie offensichtlich das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszögern. Doch für diesen parteipolitischen Pyrrhussieg nehmen Sie billigend in Kauf, dass sich die Situation unserer Innenstädte weiter verschlechtert, und das ist schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf zur Landesbauordnung nehmen wir nicht nur die Innenstädte in den Blick. Wir erleichtern insbesondere die Schaffung von mehr Wohnraum. Ich möchte hier insbesondere auf den erleichterten Dachgeschossausbau eingehen oder auch auf weitreichende Abweichungsmöglichkeiten von den Regeln der Landesbauordnung, wenn diese Abweichungen eben der Schaffung neuer Wohnungen dienen.

Wir setzen auf nachhaltiges Bauen, wir erleichtern zum Beispiel das Aufbringen von Wärmedämmungen oder das Aufstellen von Außengeräten von Luft-Wasser-Wärmepumpen, auch in Abstandsflächen. Wir treiben außerdem den Ausbau von Photovoltaik konsequent voran.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Exemplarisch möchte ich die Erleichterungen nennen, beispielweise, Herr Klocke, auf Kranstellflächen von Windenergieanlagen auch großflächige Photovoltaik-Anlagen

(Wibke Brems [GRÜNE]: Wow!)

leichter realisieren zu können.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Sehr gut! – Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Weiterhin gibt es den Punkt der Überdachung von Stellplätzen mit Photovoltaik-Anlagen. Wenn Stellplätze oder große Parkplätze, die nicht Wohngebäuden dienen, mit über 35 Stellplätzen errichtet werden, ist dort künftig Sonnenenergie in Form von Photovoltaik oder Geothermie verpflichtend zu nutzen.

Das schafft auch Akzeptanz dafür, dass solche großen Asphaltflächen, die versiegelt sind, nicht nur zeitweise dem Abstellen von Fahrzeugen dienen, sondern insgesamt auch einen Beitrag zur Stromerzeugung – und das nachhaltig – leisten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Des Weiteren setzen wir auf den schnellen Mobilfunkausbau durch Erleichterungen bei der Schaffung von Funkmasten.

Eines möchte ich noch erwähnen: Es ist ja politisch motiviert viel über das Thema „Barrierefreiheit“ auch im Zusammenhang mit dieser Novelle gesprochen

worden. Um eines völlig klarzustellen: Mit der Landesbauordnung 2018 sind wir in Nordrhein-Westfalen federführend in Deutschland, was Barrierefreiheit im Wohnungsbau angeht, und das wird auch so bleiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Anders als von der Opposition behauptet, gehen wir keinen Millimeter dahinter zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind wichtige Handlungsfelder, in denen wir keine Zeit verlieren sollten. Mit der vorliegenden Novelle der Landesbauordnung wird uns das definitiv gelingen. Lassen Sie uns also das Bauen in unserem Land gemeinsam weiter stärken und die gemeinsamen Ziele weiter verfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker³⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesbauordnung ist die zentrale Vorschrift für das Bauen in NRW; in ihr werden insbesondere sicherheitsrelevante Dinge für Bauten geregelt. Es handelt sich also um eines der wichtigsten Gesetze der Landesgesetzgebung mit weitreichenden Auswirkungen auf das Land. Deshalb ist sie bisher immer in aufwändigen Beteiligungsverfahren und erst nach langen Prozessen angepasst worden, bis CDU und FDP kurz nach Amtsantritt zum Jahr 2018 eine Novelle beschlossen haben. Seitdem wird in kurzen Abständen an der Landesbauordnung gewerkelt, insgesamt seit 2018 schon fünfmal und heute wieder.

Einem solchen Gesetz, das sich in der Praxis nicht bewährt hat, das viele Mängel aufweist und große Lücken hat, das sein Ziel verfehlt, Bauen zu vereinfachen und Baukosten zu senken, stellt die Landesregierung ein 48 Punkte umfassendes Änderungsgesetz zur Seite, welches die Koalitionsfraktionen noch einmal kurz vor Toresschluss in zwölf Punkten zum Teil weitreichend ändern.

Änderungsgesetz und Änderungsantrag wie auch das Hauruckverfahren am Ende stoßen vor allem bei den Praktikern vor Ort, bei den kommunalen Spitzenverbänden und dem Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden auf heftigste Kritik.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

CDU und FDP weigern sich am Ende zwar erfolglos, den Rat von Sachverständigen überhaupt anzuhören, aber mit jeder Anhörung wurden Ihre Vorschläge tiefer in die Tonne getreten. Das Hauptproblem und

Kern allen Übels ist, dass Sie mit Ihren Vorschlägen praktisch die Ausnahme zur Regel machen.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Arbeitskreises bauordnungsrechtlicher Behörden:

„Es soll im Grunde genommen fast bei jedem Bauvorhaben der zulässige baurechtliche Rahmen verlassen und überschritten werden. Das sorgt immer für Diskussionen mit den Beteiligten und verlängert die Verfahren.“

Weiter heißt es:

„Es ist zu befürchten, dass in ganz NRW diese Abweichungspraxis auch bei ähnlichen Abweichungstatbeständen unterschiedlich gehandhabt wird. Das grenzt an Willkür.“

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Jedenfalls könne so das Gleichbehandlungsprinzip nicht mehr gewährleistet werden.

Ich habe es nach diesem Prozess von inzwischen faktisch drei Anhörungen ehrlich nicht für möglich gehalten, dass CDU und FDP an ihren Änderungsanträgen festhalten. Das machen sie aber. Ich verstehe das nicht. Sie müssen doch erkennen, dass Sie mit Ihren Vorschlägen Ihren Zielen nicht nur nicht näherkommen, sondern sich mit jeder Änderung weiter von Ihrem Ziel entfernen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das Bauen in NRW wird rechtsunsicherer, Genehmigungen werden länger dauern, alles wird für Bauherrschaften teurer und für uns alle womöglich gefährlicher. Das zeigen beispielsweise die Argumente, die Ihnen die Praktiker vor Ort in den Anhörungen für Ihre Vorschläge zu Photovoltaik-Anlagen oder Dachgauben und vergleichbaren Dachaufbauten auseinandergenommen haben.

Meine Damen und Herren, Ihre Änderungsanträge hätten vielleicht dann noch einen Sinn gemacht, wenn Sie damit bei der Aushöhlung der verbindlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen im Gesetzentwurf aufgeräumt hätten. Aber keiner Ihrer 14 Änderungsbefehle macht das, sodass einer der Hauptkritikpunkte von Sozialverbänden bis hin zur Landesbehindertenbeauftragten nicht korrigiert wird.

Noch ein Wort zur Dringlichkeit des Gesetzes, die Sie ja mit der Innovationsklausel begründen. Ich habe in der Pressemitteilung gelesen, wie einst Leonardo DiCaprio: „... weil jeder Tag zählt!“

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Wissen Sie, wir Sozialdemokraten haben gar nichts gegen eine Innovationsklausel.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Becker, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Schrumpf.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Nein, ich möchte erst zu Ende ausführen.

Wir haben nichts gegen eine vernünftige Innovationsklausel. Wogegen wir etwas haben, ist, dass einer Bauministerin erst drei Monate nach Verkündung einer Offensive überhaupt erst auffällt, dass sie auch die rechtlichen Grundlagen für deren Entfaltung schaffen muss. Dagegen haben wir etwas.

(Beifall von der SPD)

Vor allen Dingen haben wir etwas dagegen, dass CDU und FDP jetzt den Stellungnahmen nach wahrscheinlich das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ich erinnere noch einmal an die kommunalen Spitzenverbände, die zur Innovationsklausel festgehalten haben – ich zitiere –,

„dass nach § 63 Abs. 1 der geltenden BauO NRW 2018 die Nutzungsänderung von Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 und von sonstigen Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ohnehin genehmigungsfrei gestellt ist.“

Es gibt also keinen solchen Druck und keinen solchen Grund zur Eile.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Wohl aber gibt es viele Gründe, den Änderungsgesetzentwurf samt untauglichem Korrekturversuch der regierungstragenden Fraktionen zurückzuziehen und die Landesbauordnung einer grundlegenden Revision zu unterziehen, die rechtssicher, praktikabel und gesetzeskonform ist und insbesondere die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel ist es, mehr Menschen bei uns in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, so zu wohnen, wie sie es wünschen. Wenn wir heute die Bauordnung mit Beschluss des Landtags

fortentwickeln, werden das Bauen von neuen Wohnungen und das Umbauen im Bestand einfacher.

Jetzt kommen jene, die vor uns regiert haben – wir haben gerade Herrn Becker gehört –, die selbst sieben Jahre brauchten, um dann kurz vor der letzten Landtagswahl noch eine Bauordnung durchzudrücken, die das Bauen eher erschwert und verteuert hätte. Wir haben das mit unserer Mehrheit ja Gott sei Dank damals noch aufgehalten.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Jenen, die jetzt versuchen, als Schwäche darzustellen, dass wir nach Inkrafttreten der von uns modernisierten Bauordnung zum 1. Januar 2019 das Baurecht erneut anpacken und fortentwickeln, möchte ich sagen: Was für ein veraltetes, wirklich statisches Politikverständnis! Was vor zwei Jahren richtig war, kann man doch jetzt nach vielen Gesprächen und dem Bewusstsein neuer Bedarfe fortentwickeln und noch besser machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir von der NRW-Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten haben einen dynamischen Politikansatz. Ich möchte unserer Bau- und Wohnministerin Ina Scharrenbach ganz ausdrücklich danken, dass sie auch so denkt. Sie hat als fachlich sehr engagierte Ministerin mit ihrem Gesetzentwurf den Anstoß gegeben, das Baurecht erneut zu überarbeiten.

Übrigens: Die Landesregierung wurde vor genau vier Jahren hier im Landtag vereidigt. Ich beglückwünsche zu diesem Jahrestag und danke für all das Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist gelungen, das gesellschaftliche Klima für das Bauen bei uns in Nordrhein-Westfalen und die konkreten Hilfen des Landes dafür deutlich zu verbessern. Der uns heute vorliegende, durch einen Änderungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen noch einmal angepasste Gesetzentwurf ist das Ergebnis vieler fachlich-praktischer Gespräche und eines regelmäßigen Dialogs mit den Menschen im Land, die in dem von uns gesetzten rechtlichen Rahmen planen, bauen und dann auch wohnen: Praktiker, Kammern, Verbände, Investoren, Wohnungsbauunternehmen, Bauindustrie, Bauhandwerk, Mieter und Vermieter, Kommunalpolitiker und viele mehr. Einige Akteure sind auch aktiver Teil unserer NRW-Baukostensenkungskommission und begleiten insbesondere die Fortentwicklung des Baurechts intensiv und schon lange mit gutem Rat.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, und die haben es auch kritisiert!)

Kernstück des neuen Gesetzentwurfs in der von uns noch einmal geänderten Form ist die Einführung einer Innovationsklausel. Wir wollen damit auf eine aktuelle Herausforderung reagieren: den Wandel in

unseren Innenstädten. Dieser Wandel ist durch die Pandemie beschleunigt worden. Innenstädte und Zentren drohen zu veröden, Leerstand macht sich breit. Die Innenstadt soll zum Experimentierraum werden, in dem auch Zwischen- und Sondernutzungen möglich sind. Außerdem werden wir dank der Innovationsklausel Potenzialflächen für neue Wohnungen aktivieren, etwa in Nordlagen oder bei Dachaufbauten. Die baurechtlichen Vorgaben, wie etwa zu Statik, Sonnenlicht usw., müssen dabei zwar eingehalten werden, können jedoch von erfinderischen Architekten und Ingenieuren auf neue, unkonventionelle Weise realisiert werden. Dadurch erleichtern wir das Ausbauen und das Umbauen bei uns in Nordrhein-Westfalen, ganz ohne weitere Bauflächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Weiterhin machen wir es einfacher, Dachgeschosse mit Gauben auszubauen. Dort, wo die Kommunen eine entsprechende Satzung erlassen, können Handwerkerinnen und Handwerker die Dachaufbauten selbstständig planen und bauen, ganz ohne neues Genehmigungsverfahren.

Als NRW-Koalition arbeiten wir weiter daran, die Kosten für das Bauen und Wohnen zu dämpfen und zu senken, denn nur so kann bei uns im Land neuer, preisgünstiger Wohnraum für Mitbürger mit niedrigem Einkommen entstehen. Ein großer Fortschritt sind auch die jetzt noch härter normierten Fristen, ab denen künftig Baugenehmigungen erteilt oder abgelehnt sein müssen. Damit beschleunigen wir das Bauen und stärken die Rechte der Bauwilligen.

Im bisherigen Gesetzentwurf war für bestimmte Parkplätze, die ab dem kommenden Jahr neu errichtet werden, gewissermaßen eine Carportpflicht vorgesehen, damit dort Solaranlagen auf dem Dach realisiert werden können. Das hätte den Bau von Wohnungen jedoch verteuert, denn ein Solarcarport ist etwa so teuer wie ein Tiefgaragenplatz. Damit sich hier kein Widerspruch zwischen dem Wohnen und dem Umweltschutz ergibt, nehmen wir die Parkflächen von Wohngebäuden von dieser PV-Pflicht aus.

Wir haben schon mit der Landesbauordnung 2018 einen Paradigmenwechsel bei der Barrierefreiheit eingeleitet. Seitdem müssen alle Wohnungen in den Neubauten der Gebäudeklassen 3 bis 5 barrierefrei sein. Besonders die Sozialverbände haben uns in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf gebeten, an diesem Standard festzuhalten. Deswegen haben wir bei der Begründung des Gesetzes klargestellt, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen auch künftig die bekannten und etablierten DIN-Normen für barrierefreies Bauen gelten werden.

Die neue Landesbauordnung, die mit dem heutigen Beschluss in Kürze veröffentlicht werden und in Kraft treten kann, wurde nach ausführlichen Beratungen im Parlament verabschiedet

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stephen Paul (FDP): Im zuständigen Fachausschuss wurden für den Gesetzentwurf, den die NRW-Koalition im Dezember ins Parlament eingebracht hatte, mittlerweile zwei Anhörungen durchgeführt. Es gab eine Reihe von Sitzungen und Gesprächen. Den Fraktionen von FDP und CDU war es immer wichtig, gerade die Innovationsklausel in einer zusätzlichen Anhörung von Fachleuten bewerten zu lassen. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sie dachten, sie seien an der Macht, dabei waren sie nur an der Regierung“, sagte einst Kurt Tucholsky. Was wir als Oppositionsfraktionen bei der Beratung dieser Änderung der Landesbauordnung mit den Regierungsfractionen erlebt haben, ist wirklich der Tiefpunkt dessen, was ich in elf Jahren Parlamentszugehörigkeit erlebt habe.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in den vergangenen Tagen gelernt, dass wir mit dem Begriff „Fake News“ als Vorwurf vorsichtig sein sollten. Aber, lieber Stephen Paul, was du hier am Ende gesagt hast, war nun wirklich die Höhe dessen, was man an Unwahrheiten sagen konnte: dass es den Regierungsfractionen ein großes Anliegen war, die Änderungen durch mehrfache Anhörungen spiegeln zu lassen. – Wir haben diese Anhörung in der letzten Woche mühsam erkämpft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nachdem in dieser Sondersitzung vor dem Plenum 50 Minuten lang versucht wurde, das Ding zu blockieren, wurde die Anhörung erst durch das Einschreiten der Parlamentarischen Geschäftsführer um 9:50 Uhr beschlossen. Schrupf und du sind noch herausgegangen – du kamst dann kleinlaut wieder herein und dann gab es, nachdem Herr Kerkhoff und Herr Höne entsprechend interveniert hatten, auf einmal doch noch eine Anhörung.

(Christian Dahm [SPD]: Guter Mann, Herr Höne! – Henning Höne [FDP]: Ich wusste gar nicht, dass Arndt Klocke dabei war!)

Das ist die Wahrheit. Für mich ist das wirklich der Höhepunkt – der Höhepunkt! – der Unverschämtheit. Henning Höne, jetzt mal gut zuhören: Du weißt genau, was da gespielt wurde.

(Henning Höne [FDP]: Ich war da und du nicht!)

Der Höhepunkt war, dass der Ausschussvorsitzende in der laufenden Ausschusssitzung um eine Obkleuterunde gebeten hatte, um die rechtlichen Unklarheiten beim Inkrafttreten zu klären. Für die Rechtsauskunft war ein Mitarbeiter der Verwaltung extra in die Sitzung gekommen und saß neben ihm, und dann wurde diese Obkleuterunde mit Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt. Das war wirklich ein Schauspiel sondergleichen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: Tiefpunkt des Parlamentarismus!)

Da muss man sich fragen, was der Hintergrund dieser ganzen Geschichte ist.

Was eben auch erwähnt wurde: der „dynamische Politikansatz“. – Zu rot-grüner Zeit wäre es Schlampeerei gewesen,

(Beifall von den GRÜNEN)

wenn man das Baugesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen, das in der Regel zehn Jahre Gültigkeit hat, in einer Legislaturperiode fünfmal geändert hätte.

(Fabian Schrupf [CDU]: Sie haben doch gar keine hingekriegt!)

Es ist die zweite Novelle. Da hätten CDU und FDP uns in unserer Regierungszeit höchste Schlampeerei vorgeworfen: Was ist da im Ministerium los? Da weiß der eine nicht, was der andere tut.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Stattdessen ist das der neue dynamische Politikstil der – jedenfalls noch – amtierenden Landesregierung, die hier eine Mehrheit hat.

(Christian Dahm [SPD]: Berauschend!)

Frau Ministerin Scharrenbach, Sie haben sich das im Ausschuss die ganze Zeit angehört, ohne einen Ton dazu zu sagen. Das fand ich schon bemerkenswert. Ich habe in den vergangenen Jahren ja nun einige Minister von CDU und FDP, von SPD und Grünen erlebt. Viele Minister, dazu gehört auch Mike Groschek, haben sich bei aller Unterschiedlichkeit in inhaltlichen Zuschnitten bemüht, ...

(Henning Höne [FDP]: Mike Groschek war ja ein besonders großer Freund der Grünen!)

– Ja, Mike Groschek hat sich sehr darum bemüht, auch zu den damaligen Oppositionsfraktionen einen vernünftigen Draht zu halten. Dass Sie sich darum bemühen, kann man Ihnen, Frau Scharrenbach, nun wirklich nicht unterstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Es gab mal einen Ministerpräsidenten hier im Haus, der für Versöhnen statt Spalten geworben hat.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Bei Ihnen ist es das politische Gegenteil, Frau Scharrenbach.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Fabian Schrupf [CDU]: Kommen wir noch zur Bauordnung?)

– Jetzt kommen wir noch zur Bauordnung, genau.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Jetzt kommen wir mit ein paar Zitaten aus der Anhörung vom vergangenen Freitag noch zu Landesbauordnung. Da sagte zum Beispiel Frau Niemeyer vom Städtetag – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: Das kurzfristige Verfahren kritisieren wir scharf. Das Verfahren sollte noch eine Runde drehen, und kritische Punkte müssten überarbeitet werden, zum Beispiel die Innovationsklausel.

Herr Graaff vom Städte- und Gemeindebund sagte: Die Übergangsfrist ist falsch gewählt. Es wäre eine Übergangsfrist von vier Monaten notwendig.

Frau Dr. Garrelmann vom Landkreistag sagte: Wir sehen die Befreiungen und Ausnahmen kritisch. Es entwertet die bisherigen Baugenehmigungen. Die sofortige Gesetzeskraft ist ein großes Problem. Als Landkreistag bitten wir darum, davon Abstand zu nehmen.

Frau Stefens vom AK bab sagte: Es ist eine faden-scheinige Verschiebung der Rechtslage, die hier vorgenommen wird.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Hört, hört!)

Herr Lehmann, Architektenkammer, sprach davon, dass die Ausweitung der Antragsberechtigten naturgemäß nicht unterstützt werde. Genehmigungs-befreiungen hätten ausgeweitet werden müssen.

Das waren die Stellungnahmen der Anzuhörenden. Und der Einzige, der diesen Änderungen zugestimmt hat, war Herr Amaya von „Haus und Grund“. Das wundert mich nun wirklich überhaupt nicht. Das ist die einzige Organisation, die eins zu eins hinter Ihrer Politik steht, Frau Scharrenbach.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Alle anderen haben scharfe Kritik geübt. Und dass Sie das heute hier so abstimmen, wie Sie das vorgelegt haben, das können Sie, weil Sie hier die Mehrheit haben.

(Christian Dahm [SPD]: Dynamischer Politikstil!)

Die Mehrheit haben Sie noch bis zum 15. Mai nächsten Jahres, und dann werden wir entsprechende Dinge wieder ändern. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer bauen will, kommt um die Landesbauordnung nicht herum. Es handelt sich um das Basiswissen für alle, die mit dem Bauen beschäftigt sind: Architekten, Investoren, Handwerker usw. Es geht um die Einzelheiten, wie man bauen darf. Und dabei geht es auch um eine beachtliche Regelungs-dichte, die nicht weniger, sondern stets mehr wird.

Nachdem nun zwei Jahre praktische Erfahrung mit der recht jungen Landesbauordnung 2018 vorliegen, besteht Nachbesserungsbedarf. FDP und CDU nennen das „dynamischer Politikansatz“, die Grünen nennen das „Schlamperei“. Von beidem ist es wohl etwas.

Jedenfalls liegt nunmehr ein umfassender Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen der Landesregierung vor. Diese Änderungsvorschläge wurden ausführlich in einer Anhörung diskutiert, und es gab eine Reihe von bemerkenswerten Prüfaufträgen. Wir jedenfalls haben einen von diesen Aufträgen, von diesen Hinweisen mitgenommen. Er stammt von den Bauverbänden NRW – ein Änderungsantrag, der die Aufnahme einer sogenannten „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für bestimmte Meisterhandwerke wie Zimmerer, Maurer usw. ermöglichen soll – ein Sachverhalt, wie er bereits in vielen anderen Bundesländern genauso gegeben ist, in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen usw.

Unser Änderungsantrag wurde natürlich bereits im Fachausschuss abgelehnt. Vielleicht wird ihm gleich ein ähnliches Schicksal ereilen. Wir sind sehr gespannt. Jedenfalls halten wir eine Erweiterung durchaus für machbar, so wie vorgeschlagen, und auch für sinnvoll, wie sie auch in anderen Bundesländern ohne Probleme praktiziert wird. Die Handwerker in NRW sind sicherlich nicht weniger kompetent als in Hessen, Bayern oder sonst wo.

Zudem lohnt sich noch einmal der Blick auf die grundsätzliche Frage, warum Sie hier überhaupt Änderungen vorgenommen haben. Denn der Sinn und Zweck des Unterfangens ist ja gewesen: Bauen soll einfacher, schneller und preiswerter werden. Also, wurde dies erreicht? Allein die vorliegende Drucksache des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung 2018 umfasst 133 Seiten. Das lässt einiges erahnen.

Bei einzelnen Punkten könnte man sogar sagen: Ja, hier ist es einfacher geworden, etwa bei großzügigeren Abstandsflächenregelungen oder bei Typengenehmigungen, wenn es darum geht, identische Ausführungen an verschiedenen Standorten errichten zu können.

Wird es schneller? Da sind Zweifel angebracht, wenn der planende Architekt zum Beispiel zu einzelnen Punkten nunmehr Sachverständige einbinden muss, das auch abstimmen muss und das jeweilige Gutachten erst erarbeitet werden muss. Zeitersparnis steckt da wohl nicht drin.

Und ist es preiswerter? Ein ganz wichtiger Punkt, gerade bei uns in NRW. Bauen wird ja so teuer. Auch hier habe ich Zweifel. Die Änderungen wurden zwar ausführlich in der Baukostensenkungskommission diskutiert, aber es gibt eben keine Baukostensenkungsergebnisse. Genau das wäre ja Aufgabe gewesen. Nicht nur ich habe da meine Zweifel, auch die kommunalen Spitzenverbände bezweifeln, dass die Änderungen von einzelnen Normen dazu beitragen, dass Bauen in NRW einfacher und preiswerter wird.

Um die Vielzahl der Normen verstehen und beachten zu können, ist auch wieder viel Weiterbildung und Einarbeitung notwendig. Vieles wird auch wegen unbestimmter Rechtsbegriffe diffus bleiben. Und teurer wird es auch, wenn Sachverständige eingebunden werden müssen. Das zahlt dann der Bauherr.

Lassen Sie mich einigermaßen zurückhaltend festhalten: Kostengünstiger bauen und damit vielleicht Mietpreissteigerungen oder auch Baupreisen entgegenzuwirken, das wird wohl mit dieser Landesbauordnung in der vorliegenden Form nicht erreicht. Hier wäre vielleicht ein Auftrag an die Baukostensenkungskommission sinnvoll: Prüfung und Quantifizierung von Baukostensenkungspotentialen beim Bauen – das wäre doch nahe liegend. Dort sind dann Leute damit befasst, die vielleicht besser wissen, was sie tun, als wir hier als Abgeordnete, die doch oft eher Laien sind; das gebe ich zu.

Das Änderungsgesetz enthält gleichwohl eine Reihe von positiven Weiterentwicklungen, aber insgesamt doch sehr viele Schwächen. Diese Schwächen hat die SPD auch völlig zu Recht in ihrem Entschließungsantrag und im Änderungsantrag aufgezeigt. Dabei geht es vor allem um unbestimmte Rechtsbegriffe im Zusammenhang etwa mit barrierefreiem Bauen oder Photovoltaikanlagen. Außerdem fehlen – ganz entscheidend für die Verwaltung – Umsetzungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, wie denn etwas einheitlich und eindeutig geregelt oder genehmigt werden soll.

Darum ist auch Ihr Antrag seitens der SPD richtig, wenn Sie sagen, es soll jetzt nicht sofort in Kraft treten, sondern mit einiger zeitlicher Nachschau. Das ist sinnvoll. Die kommunalen Spitzenverbände haben

es auch gesagt: Vier Monate sind etwas lang, aber zwei, drei Monate wären sicherlich sinnvoll.

Insofern verbleibt unser Urteil dabei: Wir müssen uns enthalten. Es ist eine Mischung aus „dynamischer Politik“ und „Schlamperei“. Enthaltung ist angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche es mal wie folgt: Die regierungstragenden Fraktionen oder die Koalitionäre von CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Landesbauordnungsrecht an die sogenannte Musterbauordnung anzupassen. Das ist eine Verständigung von 16 Bauministerinnen und Bauministern auf der Bundesebene mit dem Ziel, die Landesbauvorschriften zwischen den 16 Bundesländern zu harmonisieren. Das ist der Handlungsauftrag, und das haben wir umgesetzt.

Ich kann jetzt nichts dafür, wenn der Kollege Groschek sieben Jahre lang nach Berlin fährt, Dinge im Bauordnungsrecht abstimmt und die in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzt. Wir haben für uns formuliert: Wir machen das Baurecht einfacher.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das ist, offen gesagt, auch gelungen. Das wissen Sie auch, wenn Sie sowohl auf die Baufertigstellungszahlen gucken – 50.000 neue Wohnungen 2020, ein Wert, der seit 2005 in diesem Bundesland nicht mehr erreicht wurde, daran trägt auch Ihre Baupolitik Schuld –

(Beifall von der CDU und der FDP)

als auch auf rund 62.000 neu genehmigte Wohnungen im Jahr 2020, die jetzt zusammen mit den anderen auf die Märkte kommen werden. Das heißt, wir haben jedes Jahr eine höhere Zahl an Baugenehmigungen und wir haben jedes Jahr eine höhere Zahl an Baufertigstellungen, die unserem Ziel, Mieten wieder in eine vernünftige Entwicklung zu bringen, nachdem wir über Jahre Stillstand in Nordrhein-Westfalen hatten, viel näher kommen. Denn die Verbreiterung des Angebots, das Mehr an Wohnungen in Nordrhein-Westfalen trägt zu einer nachhaltigen Miet- und Preispolitik bei und ist der beste Schutz für Mieterinnen und Mieter, den sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen wünschen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Gegenteil von dieser Politik sehen Sie übrigens in Berlin. Deswegen darf ich Ihnen zurufen – und ich muss Sie leider insofern eines Mythos, dem Sie anscheinend anhängen, berauben –: Die Bauordnung wird jedes Jahr geändert. Aktuell befinden sich die Bauministerinnen und Bauminister in einer Änderung der Musterbauordnung. Diese Änderungen auf der Bundesebene, die wiederum dazu beitragen sollen, gesellschaftlichen Realitäten genauso wie umweltpolitischen Veränderungen Rechnung zu tragen, werden wir natürlich in das nordrhein-westfälische Recht umsetzen. Alles andere ist doch Realitätsverweigerung im Bau.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Man hat an diesen beiden Redebeiträgen aus der Opposition gemerkt: Sie verweigern Realitäten in gesellschafts- und umweltpolitischen Entwicklungen. Sie verlangen – ich formuliere es anders – in zahlreichen Anträgen, eine Solarpflicht auf Dächern einzuführen. Wie soll das denn gehen ohne eine Änderung der Bauordnung? Nach Ihrer Auffassung würde das erst irgendwann 2025 im Gesetzesblatt stehen.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat doch keiner behauptet!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein, ich spreche weiter.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Lohnt sich nicht!)

Wenn Sie Änderungen im barrierefreien Raum haben wollen, müssen Sie das in der Bauordnung ändern. Aber Sie wollen das gar nicht. Deswegen ist das, was Sie hier vorgetragen haben, eine schlichte Realitätsverweigerung.

Diese Bauordnung bietet Erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum. Das werden Sie heute ablehnen. Sie werden ablehnen, Erleichterungen zu schaffen beim Dachgeschossausbau und -aufbau. Diese Bauordnung bietet Erleichterungen bei der Umsetzung erneuerbarer Energien. Das werden Sie heute ablehnen.

Besonders befremdet hat mich ein Beitrag von Bündnis 90 im Ausschuss, in dem vorgeschlagen wurde, dass doch bitte die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen auf eine Photovoltaikpflicht über offenen Parkplätzen zugunsten von Solar auf Dächern verzichten sollten.

Ich glaube, insbesondere Sie als Bündnis 90/Die Grünen haben bis heute nicht nachvollzogen, was wir damit bezwecken. Wir reden doch in fast jeder

Plenarsitzung über Hitzeinseln, das Aufheizen in Städten, Betonflächen und Vergleichbares. Wir schlagen Ihnen vor, die dort liegende tote Fläche in der Zukunft zu nutzen, indem wir Photovoltaik aufsetzen. Damit gewinnen wir Energie, tragen zu einer Verschattung bei und gehen somit einen zielführenden Weg in der Frage, wo wir Photovoltaik wie verankern. Das alles wollen Sie nicht.

Sie werden heute auch einen Innovationsraum Innenstadt ablehnen. Auch an dieser Stelle verstehe ich Sie nicht.

Mit Verlaub: Ich verstehe auch Herrn Abgeordneten Becker nicht.

(Andreas Becker [SPD]: Dafür kann ich ja nichts!)

Sie haben die Abweichungstatbestände vorgetragen. Ich empfehle, da zumindest einmal hineinzusehen. Die Abweichungstatbestände, die Sie angreifen, gelten heute eigentlich schon in zwei Fällen – sie wurden nur von den Bauaufsichtsbehörden aus von mir bisher nicht nachvollziehbaren Gründen nicht zur Anwendung gebracht –, nämlich wenn es um die Schaffung von mehr Wohnraum und um die Realisierung von Vorhaben zur Einsparung von Energie und Wasser geht.

Dann haben wir noch etwas formuliert, dem übrigens niemand aus der Praxis widerspricht. Die Städte und die Gemeinden, aus denen sie kommen – egal wie klein oder wie groß –, würden heute schon allein aus dem Bundesplanungsrecht und aus dem Bauordnungsrecht heraus nie wieder so gebaut werden dürfen. Jetzt haben wir einen riesigen Transformationsprozess in jeder Innenstadt. Wir sagen nun: Bei bestehenden Gebäuden sollt ihr abweichen. – Zu bestehenden Gebäuden, nicht zu Neubauten, ist der Abweichungstatbestand hart hineingeschrieben und sogar noch zugunsten des Denkmalschutzes richtigerweise aufgeweitet worden. Dagegen kann niemand etwas haben.

Ich überziehe jetzt die Redezeit. Sie haben dann gleich noch die entsprechende Gelegenheit. – Vielen Dank.

Das wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden in drei Sitzungen besprochen. Das ist auch am Freitag in der Präsenzhörung noch einmal herausgearbeitet worden. Das ist zum Beispiel auch von der Architektenkammer herausgearbeitet worden, die das schon sehr deutlich gemacht hat.

Ich sage auch noch etwas zu dem Stil – oder was auch immer Sie vorwerfen. Gestern war die Brandschutz-Tagung der Ingenieurkammer-Bau. Sie hat sich dafür bedankt, dass ein entsprechender Kommunikationsstil und ein Zusammenarbeiten zu der alles entscheidenden Frage eingetreten sind, wie uns ein Mehr an Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gelingt, um die Mieten und die Preisentwicklung in

den Griff zu bekommen. Das gelingt insofern, wenn wir gesetzliche Tatbestände an gesellschaftspolitische Veränderungen anpassen.

Noch eine Bemerkung zur Barrierefreiheit: Ich habe Anfang Juni mit dem Fachbeirat Inklusion des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammengesessen. Diese Regierung ist die erste Regierung, die Baustandards für die Barrierefreiheit gesetzt hat. Sie haben das nicht gemacht. Sie haben das frei floaten lassen.

Ich nenne hier Ihren Antrag, der auch noch in dieser Plenarwoche beraten wird, in dem Sie sich für die Harmonisierung von Bauvorschriften zwischen frei und öffentlich finanziertem Wohnraum aussprechen. Das habe ich 2017 als Erstes gemacht, weil es nicht da war.

Morgen tritt eine neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Kraft, mit der wir die Barrierefreiheit im Wohnungsbau noch weiter erhöhen – in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft, weil es nur so geht, und in Abstimmung mit dem Fachbeirat Inklusion. Auch diese Vorwürfe sind also schlichtweg nicht haltbar.

Insofern erfolgt die Änderung einer Bauordnung, die erforderlich ist, um mehr erneuerbare Energien im Wohnungsbau zu ermöglichen und ein Mehr an Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Auch diese Änderung der Landesbauordnung wird dazu beitragen, dass die Baufertigstellungszahlen und die Baugenehmigungszahlen noch weiter steigen werden, um damit auf dem Weg, bezahlbaren Wohnraum für alle in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, das Ziel zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Zum einen erfolgt die Information an die Fraktionen, dass die Ministerin ihre Redezeit um 2 Minuten 44 Sekunden überzogen hat. Das hatte sie selbst bemerkt und angekündigt.

Zum anderen, Frau Ministerin, haben Sie sicherlich gesehen, weil Ihnen fast nichts entgeht, wenn Sie am Redepult stehen, dass eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Klocke angemeldet wurde.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie versuchen öfter einmal, Grünen Nachhilfe beim Klimaschutz zu geben. Sonst nutzen Sie ja Ihre Reden zu AfD-Anträgen dazu, uns Vorhaltungen zu machen.

Ich hatte vor der Anhörung in der letzten Woche ein ausführliches Gespräch mit einem Ihrer Amtsvorgänger im Amt als Bauminister, der heute im Consulting-

unternehmen von Herrn von Beust dafür zuständig ist, in Nordrhein-Westfalen Discounter zu ökologisieren. Ich habe mich mit ihm darüber ausgetauscht, was er denn von diesem Vorschlag mit den 35 Parkplätzen hält. Er sagte mir: Das ist absoluter Unfug. Es geht darum, dass wir die Dächer mit Solaranlagen ausstatten. Das ist ein zentraler Punkt.

Genau das schlagen wir Grüne auch vor. Frau Brems und ich haben vor wenigen Wochen zu einer Solarpflicht für Dächer analog zu Baden-Württemberg und zu dem, was der Berliner Senat jetzt beschlossen hat, ein sehr umfangreiches Konzept mit Gutachten etc. vorgelegt, in dem es um eine Solarpflicht auf Bestandsflächen in Nordrhein-Westfalen geht.

Das, was Sie uns als Solaroffensive mit 25 Parkplätzen, die dann auf 35 aufgeweicht wurden, verkaufen, wird jedenfalls von Praktikern für Unfug gehalten. Und ich hoffe, dass jemand, der zehn Jahre Bauminister in diesem Land war, bei Ihnen – auch wenn es ein Grüner war, die Sie ja nicht mögen – als Praktiker durchgeht.

Vielleicht erklären Sie uns einmal, warum Ihr Modell der kleinen Parkplatzvariante so stilbildend sein soll und unser Vorschlag zu einem breiten Dächermodell angeblich den Klimaschutz nicht fördert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Das war die Kurzintervention. Frau Ministerin Scharrenbach hat jetzt für 90 Sekunden das Wort zur Erwiderung. Bitte sehr.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dem Grunde nach ist das relativ einfach. Wenn Sie den Zubau an Photovoltaik im Jahr 2020 oder auch im ersten Quartal 2021 nehmen, dann ist die Photovoltaik auf Dächern eine freiwillig akzeptierte erneuerbare Energie, die die Menschen bauen und sogar ohne Verpflichtung bauen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wenn Sie die Anzahl der Anlagen – das ist jetzt zugegebenermaßen sehr schematisch – durch die generierten Kilowattstunden teilen, dann merken Sie, dass es überwiegend Kleinanlagen sind. Es sind also Menschen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die Photovoltaik ohne Verpflichtung bauen.

Auch im Gewerbe- und Industriebereich steht natürlich allen frei – wenn man das nicht beispielsweise über kommunale Bebauungsplanlösungen auf den Weg bringt –, zum Beispiel die Dächer von Supermärkten mit Photovoltaik zu bestücken. Eigentlich reden wir aber darüber, dass wir Supermärkte mit einer Wohnbebauung aufständern wollen. Das ist doch

eigentlich unser Ziel, um die Flächen dort besser zu nutzen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ad zwei: Ich werbe wirklich sehr intensiv dafür – in dem Fall können Sie nichts dafür –, dass auf der Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD endlich die Mieterstromhemmnisse gelöst werden, damit wir auf fast jedes Dach Photovoltaik bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn das dort nicht gelöst wird, wird hier auf Mehrgeschossern kein Solarstrom eingesetzt. In der Folge sinken auch die Nebenkosten nicht. Deshalb noch einmal – im Landtag brauche ich dafür gar nicht zu werben –: Dieses Problem muss im September gelöst werden.

Was schlagen wir Ihnen vor? Wir haben dort tote Erde liegen. Ich sage das einmal ganz platt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ja, ich komme zum Ende. – Es sind betonierte oder asphaltierte große Flächen, die sich aufheizen. Sie geben insbesondere in den Städten im Sommer Hitze ab. Daher ist zu fragen, wie wir diese tote Erde sinnvoll nutzen können. Dort Photovoltaik zu machen, ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Abschließender Satz: Erstaunlich ist nur, dass eine grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg diese Pflicht erst ab 75 Parkplätzen einführt, während das hier ab 35 gilt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir auch nach dem gerade gegebenen Hinweis der Kollegin Präsidentin Gödecke nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/14320, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12033 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Darüber hinaus liegen uns zwei Änderungsanträge vor.

Wir stimmen deswegen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14364 ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD.

(Roger Beckamp [AfD]: Wir enthalten uns!)

– Okay. Dann gab es keine Gegenstimmen der Fraktion der AfD. Gegen den Änderungsantrag haben nur die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP votiert. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/14364 abgelehnt** wurde.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/14375. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der Vollständigkeit halber frage ich: Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/14375 abgelehnt** wurde.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/14320 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12033. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltungen der Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12033 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** wurde.

Wir haben viertens noch die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14363 vorzunehmen. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich bei den Abgeordneten der CDU und der FDP. Enthaltungen? – Enthaltungen der Abgeordneten der AfD. Damit stelle ich fest, dass auch dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/14363 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss von Tagesordnungspunkt 2 angelangt und kommen nun zu:

3 Die Landesregierung muss eine Rahmenvorgabe für das Schuljahr 2021/22 vorlegen, damit die Schülerinnen und Schüler einen guten Schulstart haben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14278